

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0046/2021
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 12.01.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 26.01.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	02.02.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	10.02.2021	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG hier: Wirtschaftsplanung 2021
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, Januar 2021 gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

Dem Wirtschaftsplan der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG für das Jahr 2021 und der Mittelfristplanung bis 2025 wird zugestimmt.

Der zusätzlichen überplanmäßigen Mittelbereitstellung im städtischen Haushalt i.H.v. 173.000 EUR zum Ausgleich des prognostizierten Jahresergebnisses wird zugestimmt.

Das Wirtschaftsjahr 2021 der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG wird wie auch in den Vorjahren durch Bautätigkeiten an den Bürgerhäusern dominiert. Die geplante Bilanzsumme beträgt 40.908.000 EUR (Prognose 2020: 31.611.000 EUR).

Die Bilanzenerweiterung ist auf der Aktivseite in erster Linie auf die geplanten Investitionen für das Bürgerhaus und die Kita auf dem Lerchenberg zurückzuführen, so dass die Sachanlagen auf 39.777.000 EUR steigen (Prognose 2020: 31.004.000 EUR). Auf der Passivseite erhöhen sich die Sonderposten für Investitionszuschüsse auf 30.856.000 EUR (Prognose 2020: 22.868.000 EUR). Außerdem erfolgt eine neue langfristige Kreditaufnahme zur Finanzierung der Anbauten am Bürgerhaus Lerchenberg in Höhe von 2.500.000 EUR. Für 2022 sind weitere Investitionen für den Lerchenberg i.H.v. 686.100 EUR vorgesehen. Die Bilanzsumme wird entsprechend bis 2025 im Rahmen zwischen 42.564.000 EUR und 40.730.000 EUR liegen.

Das geplante Jahresergebnis ist wie bereits das Geschäftsjahr 2020 durch die Unsicherheiten der pandemiebedingten Einschränkungen geprägt. Der geplante Jahresfehlbetrag für 2021 wird mit 641.000 EUR angegeben (Prognose 2020: 627.000 EUR), wobei schrittweise Lockerungen der Beschränkungen ab dem 2. Quartal angenommen werden. Die Umsätze sollen dann auf 550.000 EUR steigen (Prognose 2020: 177.000 EUR). Die im Vergleich zur Prognose 2020 um 486.000 EUR auf 561.000 EUR gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträge ergeben sich aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse und Personalkostenerstattungen über ein Arbeitsmarktprojekt mit dem Jobcenter. Mittelfristig sollen die Jahresfehlbeträge von 597.000 EUR 2022 auf 448.000 EUR für 2024 und 2025 sinken.

Die liquiden Mittel sollen zum Ende der Periode 2021 bei 888.000 EUR liegen (Prognose 2020: 409.000 EUR). Die Finanzierung der Gesellschaft wird durch Zuschüsse der Gesellschafterin gewährleistet.

Lösung:

Dem vorgenannten Beschlussvorschlag wird gefolgt.

Alternative:

Keine.

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Jahresfehlbetrag der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG ist von der Stadt Mainz auszugleichen. Im städtischen Haushalt 2021 sind hierfür 468.000 EUR vorgesehen. Um den prognostizierten Verlust i.H.v. 641.000 EUR auszugleichen, muss eine überplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 173.000 EUR auf der Kontierung L610200000/54110001 erfolgen:

Ansatz Verlustausgleich Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG im Haushaltsansatz 2021	468.000 EUR
Geplanter Jahresverlust 2021 der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	641.000 EUR
Überplanmäßige Mittelbereitstellung im städtischen Haushalt 2021	173.000 EUR

Anlage:

Wirtschaftsplan 2021 der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG